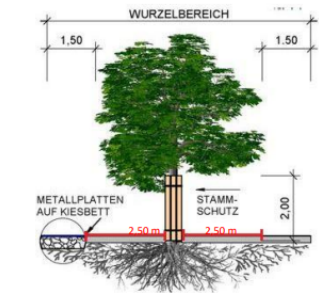
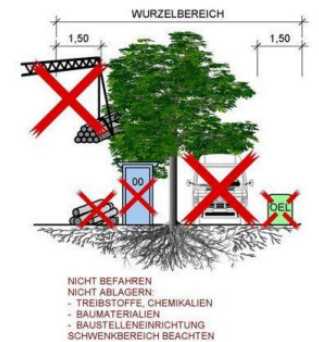


Vor Baubeginn sind ortsfeste Schutzzäune um den Schutzbereich anzubringen. Der Kronenschirm der Bäume (Taufe) entspricht dabei der Mindest-Wurzelfläche im Boden. In begründeten Fällen können nach Absprache Abweichungen (verringertem Radius, Anbringen von Baumschutzmanschette) ausreichend sein.



Kann kein ortsfester Schutzzaun aufgestellt werden und ist eine Befahrung/ Ablagerung unvermeidbar, ist der Wurzelbereich durch eine Baupiste aus Schutzflies, Kiesel (mind. 0,2 m) und Stahlplatte (Druckminderungsplatte / Vegetationsschutzplatte) zu schützen.

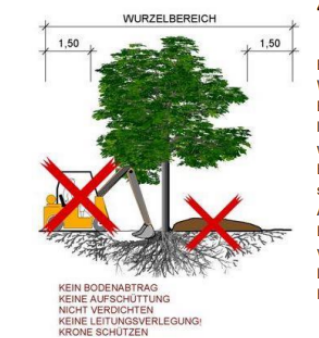
Der unmittelbare Stammbereich in einer Baumscheibe von mindestens 2,5 m Radius muss dabei frei bleiben, damit der Boden weiterhin Wasser aufnehmen kann.



Es dürfen keine Verdichtungen des Bodens im Kronenbereich durch Befahren, Abstellen von Maschinen, Containern oder Materialablagerungen stattfinden.

Verunreinigungen des Bodens mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser sind verboten.

Kräne sind so zu stellen, dass Baumkronen und Äste nicht beschädigt werden. Gefährdete Äste sollten ggf. nochgebunden oder fachgerecht eingekürzt werden.



denaustauftrag und -abtrag sind im gesamten Wurzelbereich zu unterlassen. Ist ein Überfüllen des Odens unter der Krone nicht zu vermeiden, darf nur ft- und wasserdurchlässiges Material aufgebracht werden, um die Wurzelatmung zu gewährleisten. Ist odenaustauftrag im Bereich der Wurzeln unvermeidlich, und die in der DIN 18920 genannten Maßnahmen (z.B. Absaugen, Handarbeit) zu ergreifen.

Die Leitungsverlegung im Wurzelbereich soll ermieden werden. Ist sie unumgänglich, muss die Leitungsverlegung fachgerecht durch Unterfahren (ggf. Horizontalspülbohrung) erfolgen.

24323	Erweiterung Zeppelin- Realschule		
LEISTUNGS PHASE	Ausführungsplanung		
PLANINHALT	Baustelleneinrichtung 1:500		
MASSSTAB 1:500	GEZ. jb	DATUM 08.06.26	PLAN-NR. _ INDEX 24323-5-003 AN_
DATUM	ÄNDERUNG		INDEX